## 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger

## Präambel

Aufgrund der §§ 8, 35, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_\_ 2019 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vom 02.09.2014 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) Nr. 209 vom 02.10.2014, S. 3), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vom 13.03.2018 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) Nr. 251 vom 05.04.2018, S. 11) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 8 wird der bisher einzige Satz zu Absatz 1.
- 2. Es wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt.
- <sup>1</sup>Die zur ehrenamtlichen Betreuung der Dorfgemeinschaftshäuser in den Ortschaften berufenen Einwohner erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 35 Euro/Monat. <sup>2</sup>Zusätzlich erhalten sie 15 Euro pro angemeldeter und durchgeführter Veranstaltung. <sup>3</sup>Die Zahlung erfolgt monatlich nachträglich. <sup>4</sup>Es ist je Ortschaft nur ein Einwohner zur Betreuung einzusetzen.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekannti	machung in Kraft.
Bernburg (Saale),	
Schütze Oberbürgermeister	(Dienstsiegel)